



An den Grossen Rat

20.1335.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 15. Dezember 2020

Kommissionsbeschluss vom 10. Dezember 2020

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

Ausgabenbericht «Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 bis 2024»

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Vorgehen der Kommission	4
3. Kommissionsberatung	4
4. Antrag der Kommission	5
Grossratsbeschluss	6

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, Ausgaben für einen Staatsbeitrag für die Jahre 2021 bis 2024 von jährlich maximal 92'650 Franken (insgesamt maximal 370'600 Franken) in Form eines Kostendachs (85 Prozent der Gesamtkosten) für das Projekt «GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge» zu bewilligen. Der Staatsbeitrag ermöglicht die Fortführung des bereits laufenden Projekts. Er orientiert sich an den Projektkosten des Jahres 2018 bei konsolidiertem Betrieb. Das Kostendach wurde in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft. Die GGG ist bereit, sich im bisherigen Rahmen mit einer Kostenübernahme von max. 16'350 Franken pro Jahr (15 Prozent der Gesamtkosten von 109'000 Franken pro Jahr), zu beteiligen sowie weiterhin die erforderlichen fachlichen und personellen Ressourcen in der Steuergruppe des Gastfamilienprojektes unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge wurde im Dezember 2015 im Rahmen einer Kooperation zwischen der Sozialhilfe und der GGG Basel eröffnet. Bei der Sozialhilfe hatten sich zahlreiche Privatpersonen gemeldet, die Flüchtlinge bei sich zuhause aufnehmen wollten. Die Sozialhilfe beauftragte im Namen des Regierungsrats die GGG Basel mit dem Aufbau und der Führung einer Kontaktstelle im Bereich der freiwilligen Unterbringung von Flüchtlingen bei Privaten. Bisher wurden die Staatsbeiträge im Sinne eines Pilotprojekts und angesichts der volatilen Migrationszahlen auf maximal zwei Jahre beschränkt. Es hat sich gezeigt, dass die Nachfrage von Seiten Flüchtlinge und Privaten stets relativ stabil geblieben ist. Daher soll nun erstmals ein Vertrag mit vierjähriger Dauer folgen.

Die Kontaktstelle übernimmt folgende Aufgaben:

- Abklärungen zum Angebot der Gastfamilie und Sicherstellen der formellen Rahmenbedingungen
- Datenerfassung und Sicherstellen der Informationsflüsse gegenüber allen Beteiligten inkl. Sozialhilfe
- Durchführung eines Erstgesprächs zwischen Gastfamilie und Gast
- Abschluss Untermietvertrags sowie der Zusammenwohnvereinbarung
- Organisation und Bezahlung von Übersetzung, bei Bedarf interkultureller Vermittlung
- Begleitung des Gastverhältnisses inkl. Evaluationsgespräche und Vermittlung bei Konflikten
- Betrieb einer Homepage mit Informationen und Anmeldeformular sowie Öffentlichkeitsarbeit, auch zur Rekrutierung von neuen Gastfamilien

Insgesamt konnten seit Projektbeginn 59 Gastverhältnisse vermittelt werden. Die Mehrheit der bei Gastfamilien lebenden Flüchtlinge sind junge Erwachsene aus Syrien, Afghanistan und Eritrea. Sieben Gastverhältnisse mussten vorzeitig aufgelöst werden. Durchschnittlich dauert ein Gastverhältnis 1.5 bis 2.5 Jahre. Zurzeit leben 16 Flüchtlinge in Gastverhältnissen. Davon absolvieren zwölf Flüchtlinge eine Lehre und zwei eine Vorlehre bzw. ein Praktikum.

Hauptziel des Projekts ist eine mit dem Regelbetrieb der Sozialhilfe gut koordinierte Einbindung von Privaten in die Unterbringung und Begleitung von Flüchtlingen. Die Gastfamilien erklären sich bereit, die Flüchtlinge kontinuierlich im Alltag zu begleiten und eine Brückenfunktion zur Schweizer Gesellschaft zu übernehmen. Wichtig ist die Komplementarität zwischen staatlichem Versorgungsauftrag und freiwilligem Engagement. Eine Fortführung des Gastfamilien-Projekts ist aus Sicht des Regierungsrats unbestritten und eine erfolgreiche Massnahme, die Zivilgesellschaft in einem sensiblen sozialen Bereich erfolgreich einzubinden und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt allgemein beitragen. Zudem bildet das vorliegende Projekt eine Massnahme im Umsetzungskonzept der Integrationsagenda Schweiz für den Kanton Basel-Stadt, welche seit Mai 2019 in Kraft ist.

Für Details des Berichts wird auf den Ratschlag Nr. 20.1335.01 verwiesen.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Bericht Nr. 20.1335.01 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht überwiesen. Die GSK hat das Geschäft an einer Sitzung behandelt und den Bericht im Zirkularverfahren verabschiedet. An der Beratung hat seitens des Wirtschafts-, Sozial und Umweltdepartements die zuständige Asylkoordinatorin der Sozialhilfe teilgenommen.

3. Kommissionsberatung

Die GSK begrüsst die Vorlage einmütig. Das Projekt, das von der GGG dankenswerterweise aufgelegt wurde, ist eine sehr sinnvolle Massnahme hinsichtlich der sozialen, schulischen und wirtschaftlichen Integration jugendlicher und junger Geflüchteter. Die Gastfamilien erbringen eine höchst eindruckliche Leistung. Sie schaffen rasch ein persönliches Umfeld, das sonst so nicht gegeben wäre. Mit wenig finanziellen Mitteln wird viel erreicht. Folgende Aspekte hat die GSK im Detail beraten:

- Projektevaluation
- Ausweitung des Projekts auf andere Migrationsgruppen
- Kostendach

Projektevaluation

Aktuell ist eine Evaluation des Projekts in Form von Umfragen im Gang. Befragt werden sowohl die bisherigen Gastfamilien als auch die Gäste. Der Ausgabenbericht hält für einige Bereiche erste qualitative, positive Aussagen fest: Schulische und berufliche Integration, Spracherwerb, Netzwerk, Zusammenleben, Zufriedenheit mit der Begleitung durch die Kontaktstelle. Insgesamt wird die Wirkung als bemerkenswert eingeschätzt. Die Gastverhältnisse führen zu einer Beschleunigung und Stärkung der Integrationsprozesse und tragen über den Familienkreis hinaus zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Der Abschluss der Evaluation und Berichterstattung war für den vorliegenden Ausgabenbericht vorgesehen. Zwar wurden die Gastfamilien befragt, doch pandemiebedingt musste die Befragung der Gäste aufgeschoben werden. Eine Befragung per Video, Formular oder mit Maskentragpflicht wäre gemäss Auskunft an die GSK nicht sinnvoll gewesen. Der Austausch ohne Schranken wird als nötig erachtet, um Antworten in der nötigen Qualität und Aussagekraft zu erhalten. Der Bericht mit vollständigen qualitativen und quantitativen Aussagen wird nun für den Frühling erwartet. Die GSK bedauert zwar, dass die Evaluation noch nicht vorliegt, hat aber Verständnis dafür und freut sich darauf.

Ausweitung des Projekts auf andere Migrationsgruppen

Auf die Frage, ob der Personenkreis ausgeweitet werden könnte (z.B. auch ältere Personen) antwortete das Departement abschlägig. Der Personenkreis war zu Beginn des Projekts weiter gefasst, doch ergaben sich daraus Probleme. Einerseits suchen ältere Personen nicht mehr einen Familienanschluss, wie er im Rahmen des Projekts vorgesehen ist. Andererseits wird aufgrund konkreter Fälle seit Sommer 2019 darauf verzichtet, Asylsuchende in Gastfamilien zu vermitteln, die noch keinen Entscheid haben und unter Umständen mit einer Abweisung des Asylantrags rechnen müssen. Geschieht dies, sind Gastfamilien meist überfordert mit der neuen Situation. Es ist sehr anspruchsvoll, mit dem Druck einer drohenden Ausschaffung oder der Ungewissheit im Fall von Nothilfebezug umzugehen. Die Not und Ängste der abgewiesenen Gäste geht nahe, sind sie doch Teil der Gastfamilien geworden. Die Gastfamilien sollen Personen aufnehmen können, deren dauerhafte Aufnahme in der Schweiz als sicher angenommen werden kann, und die sich gut in ein familiäres Zusammenleben einfügen.

Die Familien wollen und müssen zudem grosse Anforderungen erfüllen. Man darf nicht erwarten, dass sich der interessierte und fähige Anbieterkreis noch stark erweitern lässt. Viel mehr als die

bisherige Anzahl Plätze lässt sich wohl im Kontext der aktuellen Migrations- und Pandemielage nicht erreichen.

Kostendach

Das Projekt wird mittels eines Kostendachs finanziert, wodurch sich ein gewisses finanzielles Risiko beim Vertragspartner ergibt. Die GGG ist allerdings der Überzeugung, dass sich mit dem Kostendach gut verfahren lässt. Zwar müsste sie bei einer grösseren Beanspruchung der Kostenstelle die Finanzierung prüfen, doch ist dies nach Lage der Dinge und gemäss Erfahrung der vergangenen Jahre wohl nicht zu erwarten. Das bisherige Rahmenbudget hat sich bewährt.

4. Antrag der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig bei einer Enthaltung, dem nachstehenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 15. Dezember 2020 im Zirkularverfahren einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt und Sarah Wyss zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission



Sarah Wyss, Präsidentin

Beilage

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 bis 2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 20.1335.01 vom 17. November 2020 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 20.1335.02 vom 10. Dezember 2020, beschliesst:

1. Für die GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt maximal Fr. 370'600 (jährlich maximal Fr. 92'650) bewilligt.
2. Die Finanzhilfe soll höchstens 85% der Gesamtkosten des Projekts betragen und in Form eines Kostendachs ausgerichtet werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.